

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Sterbefälle infolge der nachgenannten Infektionskrankheiten in den Städten

Zürich, Genf, Basel, Bern, Lausanne, Chaux-de-Fonds,
St. Gallen, Luzern, Neuenburg, Winterthur, Biel, Schaffhausen,
Freiburg, Herisau und Locle,

gemeldet vom 4. bis 10. November 1888.

(Bei Zürich sind immer auch die Fälle der neun Ausgemeinden, bei Genf diejenigen von Plainpalais und Eaux-Vives mitbegriffen.)

Pocken. —

Masern. —

Scharlach. —

Diphtheritis und Croup. Genf 1, Bern 1, St. Gallen 2.

Keuchhusten. Zürich 1, Neuenburg 1, Schaffhausen 1.

Rothlauf. —

Typhus. —

Infektiöse Kindbettkrankheiten. —

Eidg. statistisches Bureau.

Tarifentscheide

des

Zolldepartements im Monat Oktober 1888.

| Tarif- nummer. | Zollansatz. Fr. Ct. | |
|--------------------------|------------------------|---|
| 71. | 12. — | Backkörbe aus geschälten ungespaltenen Ruthen, inwendig mit Packleinen überzogen. |
| 77. | — 30 | Buehtüsse. |
| 130. | 7. — | Messerklingen, unfertige, ohne Heft, nicht polirt, nicht abgeschliffen. |
| 131 a. | 20. — | Nägel, eiserne mit Messingkopf. Essgabeln, unfertige, ohne Heft, jedoch mit polirtem Mittelstück und Spitzen. |
| 132. | 40. — | Messer und Gabeln mit versilberten Griffen in Etais. |
| 146. | 7. — | Ziegel aus Zinkblech zu Bedachungszwecken. |
| 173. | — 60 | Achatstein, roher. |
| 271 a. | 16. — | Vorlagebogen zu Laubsägearbeiten. |
| 274. | 10. — | Sog. Wellpapier zu Verpackungszwecken. |
| 277. | — 30 | Sog. Kapok oder Pflanzendaunen. |
| 293. | — 30 | Torffasern zu Verbandzwecken, nicht imprägnirt. |
| 345/346. | — — | Hutfilze, vorgeformte. |
| 252. | 30. — | Sämmtliche Gattungen von Kautschukschuhen mit Näharbeit in Verbindung mit andern Stoffen, auch solche mit Pelz oder Federbesatz. |
| 360. | 200. — | Bettdecken, gesteppte, von Baumwollwatte, auf der einen Seite mit Baumwollstoff, auf der andern mit Seide überzogen. |
| 373/373 ^{bis} . | | Die Tariferläuterung ist wie folgt zu ergänzen: „sowie solche, welche einen oder beide mittlere Milchzähne verloren haben, auch wenn die Ersatzzähne noch nicht sichtbar sind.“ |
| 252. | | Für neuen Wein in Cisternenwagen ist der Abzug von 6 % gemäß Art. 98 der Instruktion von 1860 gestattet. |

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

| Monat. | 1888. | 1887. | Zu- oder Abnahme. |
|----------------------------|-------|-------|-------------------|
| Januar bis Ende September | 6718 | 5929 | + 789 |
| Oktober | 716 | 830 | - 114 |
| Bis Ende Oktober | 7434 | 6759 | + 675 |

Bern, den 13. November 1888.

[B. B. 88. IV. 225.]

Eidg. statistisches Bureau.

Bekanntmachung.

Den Speditionshäusern und Güterexpeditionen wird hiemit angezeigt, daß sie vom **1. Dezember d. J.** an für die Ausfuhr **baumwollener Stickereien und Plattstichgeweben** nur noch provisorische Deklarationen ausstellen dürfen.

Nähere Anweisung, sowie Formulare für die provisorische Deklaration sind beim **Bureau für Handelsstatistik** (Zähringerhof, Bern) zu beziehen.

Bern, den 12. November 1888.

Eidg. Zolldepartement.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Departement hat, auf erfolgte Anmeldung hin, gemäß den Bestimmungen des bezüglichen Bundesrathesbeschlusses vom 16. Juni 1884 und der Reglemente hiezu vom 16. März und 16. Juni 1885,

Herrn *Emil Boller*, von Uster (Zürich), als wählbar für eine höhere kantonale Forststelle im eidgenössischen Forstgebiet erklärt.

Bern, den 8. November 1888.

Schweizerisches
Industrie- und Landwirtschaftsdepartement:
Abtheilung Forstwesen.

Bekanntmachung

betreffend

Kautionsherausgabe an die Feuerversicherungsgesellschaft „The Guardian“.

Die Feuerversicherungsgesellschaft „The Guardian“ in London hat auf die Konzession des Bundesrathes zum Geschäftsbetriebe in der Schweiz Verzicht geleistet und sucht um die Rückgabe der hinterlegten Kautions von Fr. 50,000 nach. Diese Kautions haftet dem Staate und den Versicherten als Faustpfand für die Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft. Allfällige Einsprachen gegen deren Herausgabe sind **bis zum 1. April 1889** der unterzeichneten Amtsstelle einzureichen. Erfolgen keine Einsprachen, so wird nach Ablauf der angeführten Frist die Rückgabe der Kautions ohne Weiteres stattfinden.

Bern, den 20. September 1888.

³/₂

**Schweiz. Industrie- & Landwirthschaftsdepartement:
Abtheilung Versicherungsamt.**

Warnung.

Reproduzirt.

Zufolge neuester Mittheilungen sind nach Frankreich große Mengen **chilenischer und peruanischer silberner Fünffrankenstücke** eingeführt worden, deren Verbreitung auch in der Schweiz versucht werden dürfte.

Das Publikum wird vor Annahme obgenannter Münzen, sowie überhaupt vor Annahme der **mittel- und südamerikanischen, der spanischen und rumänischen Fünffrankenstücke** wiederholt dringend gewarnt, da dieselben in der Schweiz und in den übrigen Staaten der lateinischen Münzkonvention keinen gesetzlichen Kurswerth und nach dem jetzigen Preis des Silbers höchstens einen Metallwerth von Fr. 3. 70 haben.

Bern, den 2. Februar 1888.

Eidg. Finanzdepartement.

Bekanntmachung betreffend Anstellungsgesuche.

Reproduzirt.

Veranlaßt durch fortwährend bei ihr anlangende Anstellungsgesuche macht die Oberzolldirektion neuerdings aufmerksam, daß von der zuständigen Behörde keine neuen Stellen ohne dienstliche Nothwendigkeit kreirt werden, und daß somit Anstellungsgesuche nur in diesen Fällen, oder bei Erledigung bereits bestehender Stellen, sofern solche zur Wiederbesetzung gelangen, Berücksichtigung finden können.

Da ferner den Zollgebietsdirektionen das Vorschlagsrecht bei Besetzung von Stellen in den Zollgebieten zusteht, so sind bezügliche Bewerbungsschreiben an die betreffende Zollgebietsdirektion zu richten, wobei der Ausweis über Kenntniß wenigstens zweier schweizerischer Landessprachen zu leisten, das Alter, der Heimathort, sowie die bisherige Beschäftigung des Postulanten anzugeben und ein amtliches Zeugniß über Ehrenfähigkeit und guten Leumund beizufügen ist.

Bern, den 1. August 1884.

Eidg. Oberzolldirektion.

Bekanntmachung.

Reproduzirt.

Da Druckschriften, welche zur Vertheilung an die Mitglieder der Bundesversammlung bestimmt sind, meistens in ungenügender Anzahl eingesandt werden, indem Nachforderungen, sowie der Bedarf des Archivs etc. unberücksichtigt gelassen werden, so wird *wiederholt* daran erinnert, daß für solche Schriften eine Auflage von *mindestens 250 Exemplaren* erforderlich (wo der deutsche und französische Text existirt, *250 deutsche* und *150 französische*), und daß bei direkter Vertheilung, d. h. ohne die Vermittlung unseres Sekretariates für Drucksachen, ein etwelcher Reservevorrath an letzteres eingesandt werden sollte. Besser ist jedoch die Vermittlung durch genanntes Sekretariat.

Bern, den 22. Dezember 1881.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Inhalt des schweizerischen Handelsamtsblattes:

N^o 120, vom 10. November 1888.

Handelsregister. Fabrik- und Handelsmarken. Bekanntmachungen. Zugsverkehr und Unfälle auf den schweizerischen Eisenbahnen im September 1888. Einfuhr in den freien Verkehr im Oktober 1888 und 1887. Bundesrathsverhandlungen. Geistiges Eigenthum. Handelsvertrag mit Deutschland. Handelspolitisches. Viehexport aus Oesterreich-Ungarn. Situation fremder Banken.

N^o 121, vom 13. November 1888.

Abhanden gekommene Werthtitel. Rechtsdomizile. Handelsregister. Fabrik- und Handelsmarken. Bekanntmachungen. Muster- und Modellschutz. Schweizerischer Gewerbeverein. Ausfuhr von frischem Obst aus der Schweiz. Pariser Weltausstellung. Handelspolitisches. Mittheilungen: Ausfuhr aus dem Konsulardistrikt St. Gallen nach den Vereinigten Staaten; Schweizerischer Markenschutz; Entwicklung des französischen Nationalwohlstandes; Ungarweineexport nach Frankreich; Aufhebung des Freihafens von Triest; Denaturirung von Spiritus; englisches Markengesetz; Tarifentscheide des nordamerikanischen Finanzministeriums; Baumwollkultur in Amerika; Seidenproduktion der Welt. Handelskammern im Auslande.

N^o 122, vom 15. November 1888.

Assekuranzen. Abhanden gekommene Werthtitel. Rechtsdomizile. Handelsregister. Bundesrathsverhandlungen. Wochensituation der schweizerischen Emissionsbanken. Pariser Weltausstellung. Import in die Vereinigten Staaten. Mittheilungen: Getreidespekulation. Situation ausländischer Banken.

Inhalt des Schweizerischen Militärverordnungsblattes.

N^o 7, vom 9. November 1888.

Entlassungen und Versetzungen im Offizierskorps. — Schießresultate der freiwilligen Schießvereine im Jahre 1887. — Wahlen. — Entlassungen. — Neu erschienene Reglemente und Ordonnanzen. — Stellen-Ausschreibungen.



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1888 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 4 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 50 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 17.11.1888 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 638-643 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 014 148 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.